

In einem aktuellen Positionspapier, so eine PM des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 15.12.2023, legt das IDW dar, wie Vorstand und Aufsichtsrat mit der Empfehlung A.5 DCGK 2022 umgehen können und wie Wirtschaftsprüfer die Unternehmensorgane dabei unterstützen können. Die im Jahr 2022 neu aufgenommene Empfehlung A.5 DCGK 2022 sehe ergänzend zu den handelsrechtlichen Vorschriften vor, dass im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und Risikomanagements beschrieben werden. Ferner solle, ebenfalls im Lagebericht, zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden. Das IDW verdeutliche in dem unter www.idw.de abrufbaren Positionspapier, dass Unternehmen und Wirtschaftsprüfer gemeinsam gefragt sind, die Empfehlung A.5 DCGK 2022 zu nutzen, um die Governance in den Unternehmen zu verbessern. – Gemeinsam ist auch das Stichwort für die Neuaufstellung der geschäftsführenden Mitglieder des IDW-Vorstands seit dem 1.1.2024 (PM IDW vom 2.1.2024): *Melanie Sack*, WP/StB, fungiert als Sprecherin des Vorstands. Sie übernimmt die Funktion von *Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann*, WP/StB, der in dieser Position über 20 Jahre lang den Berufsstand vertrat und nun altersbedingt aus dem operativen Leitungsgremium ausscheidet. *Sack* verantwortet die Vorstandsthemen Strategie, Kommunikation und Public Affairs, Internationales sowie Corporate Governance. Neu in den geschäftsführenden Vorstand kommt *Dr. Daniel Siegel*, WP/StB, der sich um die Vorstandsressorts Reporting, Financial Services sowie Branchen kümmert. Er komplettiert mit *Dr. Torsten Moser*, WP, zuständig für die Fachgebiete Digitales, Steuern, Recht, BWL/Advisory und Assurance, das Gremium. Die BB-Redaktion dankt Herrn Professor *Naumann* für die langjährige gute Zusammenarbeit – zuletzt hat er in BB 12/2023 eine Erste Seite zum Thema „Zur Jahresabschluss-Saison: Unsicherheiten in der Finanzberichterstattung transparent machen!“ verfasst – und wünscht dem neu besetzten Gremium viel Erfolg. Von *Melanie Sack* wird in einer der nächsten BB-Ausgaben ein Beitrag zum Thema „Cyber-Sicherheit: Herausforderungen für Unternehmen und Wirtschaftsprüfer“ erscheinen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IOSCO: Empfehlungen zur Bilanzierung von Geschäftswerten

-tb- Die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) hat Empfehlungen zur Bilanzierung von Geschäftswerten veröffentlicht. Demnach sollten Unternehmen den Geschäftswert nicht zu einem Betrag ansetzen, der den erzielbaren Betrag übersteigt, Wertminderungen zeitnah erfassen und wesentliche Ermessensentscheidungen und Schlüsselannahmen in Bezug auf die Werthaltigkeit transparent offenlegen. Die PM ist unter <https://www.iosco.org> abrufbar.

FASB: Neues Kapitel zum Rahmenkonzept

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat den Entwurf eines neuen Kapitels zur Bewertung von Abschlussposten veröffentlicht. Dieses soll als sechstes Kapitel in das bestehende Rahmenkonzept integriert werden. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 20.3.2024 erbeten.

FASB: Bilanzierung von Krypto-Vermögenswerten

-tb- Der FASB hat eine Aktualisierung zur Rechnungslegung mit dem Titel „Immaterielle Vermögenswerte – Geschäftswert und andere – Krypto-Vermögenswerte (Unterthema 350-60)“ veröffentlicht. Demnach sind Krypto-Vermögenswerte in jeder Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Nettoergebnis zu erfassen. Darüber hinaus sind Informationen zu wesentlichen Beständen, vertraglichen Verkaufsbeschränkungen und Änderungen während des Berichtszeitraums offenzulegen. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar.

FASB: Bilanzierung von Ertragsteuern

-tb- Der FASB hat eine Aktualisierung zur Rechnungslegung mit dem Titel „Ertragsteuern (Thema 740)“ veröffentlicht. Demnach sind in der Überleitungsrechnung konsistente Kategorien zu verwenden und Informationen stärker aufzugliedern. Darüber hinaus sind gezahlte Ertragsteuern nach Gerichtsbarkeiten aufzuschlüsseln. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar.

EU: Übernahme von Änderungen an IAS 1

-tb- Die Europäische Union (EU) hat drei Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ für die Anwendung in Europa übernommen. Diese betreffen die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen. Die PM ist unter <https://eur-lex.europa.eu> abrufbar.

➡ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

EU: Erster Satz der ESRS

-tb- Die Europäische Union (EU) hat die delegierte Verordnung zum ersten Satz der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in ihrem Amtsblatt veröffentlicht. Diese beinhaltet zwei generelle Standards (ESRS 1 und 2), fünf Standards zu Umweltthemen (ESRS E1-E5), vier Standards zu Sozialbelangen (ESRS S1-S4) und einen Standard zur Unternehmensführung (ESRS G1). Die PM ist unter <https://eur-lex.europa.eu> abrufbar.

➡ Weitere Informationen dazu auch unter www.idw.de.

EU: ESAP-Vorschriften im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Am 20.12.2023 wurden die EU-Vorschriften zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals für den zentralisierten Zugriff auf

öffentlich verfügbare, für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevante Informationen (European Single Access Point, ESAP) im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die ESAP-Vorschriften umfassen eine *EU-Verordnung* (Verordnung (EU) 2023/2859) zur Einrichtung des ESAP sowie eine Änderungsverordnung (Verordnung (EU) 2023/2869) und eine Änderungsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/2864) zur Änderung jener zahlreichen EU-Rechtsakte, in denen die meldepflichtigen Informationen verortet sind.

(www.drsc.de)

➡ Weitere Informationen dazu unter www.drsc.de und www.wpk.de.

EU: Delegierte Richtlinie zur Anhebung der monetären Schwellenwerte der EU-Bilanzrichtlinie im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Am 21.12.2023 ist im EU-Amtsblatt (Reihe L) die Delegierte Richtlinie (EU) 2023/2775 der Kommission vom 17.10.2023 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Anpassung der Größenkriterien für Kleinunternehmen und für kleine, mittlere und große Unternehmen oder Gruppen veröffentlicht worden. Die Richtlinie ist grundsätzlich auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2024 beginnen. Den Mitgliedstaaten wird das Wahlrecht eingeräumt, die Vorschriften bereits auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2023 beginnen.

(IDW Aktuell vom 21.12.2023 und Neu auf WPK.de vom 21.12.2023)

EU: Entwurf von Fragen und Antworten zur Taxonomie-Berichterstattung von Finanzunternehmen veröffentlicht

Am 21.12.2023 hat die Europäische Kommission einen Entwurf von Fragen und Antworten zur EU-